

Fraktion **direkt**

47 | 13. November 2015

Zur Lage

Flüchtlingskrise nur mit Beharrlichkeit zu lösen Mit der Türkei ins Gespräch kommen

CDU und CSU stehen nicht zuletzt wegen ihres christlichen Menschenbildes zu der Verpflichtung, Menschen in Not, die in unser Land kommen, zu helfen. Gleichzeitig wissen wir, dass wir den Zustrom an Flüchtlingen begrenzen müssen.

Wie dies am besten erreicht werden kann, darüber wird in unseren Parteien und in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in diesen Tagen diskutiert. Das ist auch richtig so. Denn ohne Zweifel bewegt die Frage, wie die Zahl der ankommenden Flüchtlinge verringert werden kann, sehr viele Menschen in unserem Land. Die Diskussion muss offen geführt werden. Dabei dürfen wir allerdings nicht übersehen, dass die Koalition unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen hat, um die Verfahren zur Anerkennung von Flüchtlingen effizienter zu machen und Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern zu erleichtern.

„Das Projekt Europa steht auf dem Spiel“

Persönlich bin ich davon überzeugt, dass es zur Verringerung der Flüchtlingsbewegung nicht eine isolierte Maßnahme gibt, die langfristig erfolgversprechend sein wird. Insbesondere eine Abschottung Deutschlands würde schwere Auswirkungen für Europa haben. Das Projekt des gemeinsamen Europas würde um viele Jahre zurückgeworfen, vielleicht sogar irreparabel beschädigt. Deutschland profitiert wie kein anderes Land von Europa. Eine Schwächung Europas würde also auch uns schwächen.

Die Flüchtlingskrise ist nur mit Beharrlichkeit und einer Vielzahl von Maßnahmen in den Griff zu bekommen. Im Inland ist bereits viel geschehen, auch wenn in der Frage der Abschiebung die Länder mehr tun müssen als bisher. Der Schlüssel zur Lösung liegt aber in der Europa- und Au-



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

ßenpolitik. Wir müssen noch stärker an einer Friedensordnung in Syrien arbeiten. Man kann nur hoffen, dass die ersten Ansätze dazu weitergeführt werden.

Vorrangig muss eine Lösung mit der Türkei gefunden werden. Dort befinden sich noch Millionen syrischer Flüchtlinge. Man muss alles daran setzen, ihre Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern, damit sie sich nicht auch noch auf den Weg Richtung EU machen. Eine Vereinbarung mit der Türkei wird nicht leicht werden. Wir müssen es aber versuchen und dabei Angela Merkel den Rücken stärken. Die Bemühungen zu einer grundsätzlichen Lösung können Erfolg haben.

Volker Kauder

Inhalt

Flüchtlingskrise nur mit Beharrlichkeit zu lösen	1
Grundsatzentscheidungen im Schatten der Flüchtlingskrise	2
„Keine Freiheit ohne Sicherheit“	3
Verbesserungen für Demenzkranke	4
Sterbehilfe-Vereinen das Handwerk legen	5
Familiennachzug begrenzen	6
„Harte Strafen für dopende Spitzensportler“	7
Quo vadis Energiewende?	8
Letzte Seite	9

Kommentar

Grundsatzentscheidungen im Schatten der Flüchtlingskrise

Meilenstein in der Pflege



Gerda Hasselfeldt
Erste Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Flüchtlingskrise überlagert derzeit alles: mit der Größe der Herausforderung, mit der Dringlichkeit, mit der Komplexität der Ursachen. Wir können das Problem nur lösen, wenn wir an vielen Stellen und auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Genau das tun wir. Die Bretter, die es zu bohren gilt, sind bedauerlicherweise sehr dick. Umso wichtiger werden die Dinge, die wir auf der Haben-Seite verbuchen können. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Asylverfahren und den Änderungen beim Bleiberecht haben wir in den vergangenen Wochen wichtige Projekte auf den Weg gebracht. Es ist die größte Asylrechtsverschärfung der vergangenen 25 Jahre. Wir dürfen nicht müde werden, das zu betonen. Dazu gehört die Einstufung weiterer Länder des westlichen Balkans als sichere Herkunftsstaaten. Das hat bereits konkrete Ergebnisse gebracht: Der Zustrom aus diesen Ländern ist in den vergangenen Wochen drastisch zurückgegangen.

Den Weg der vielen, vielen kleinen Schritte müssen wir weitergehen – auch wenn er uns viel Kraft und Geduld abfordert. Ziel unseres Handelns ist die Begrenzung des Zustroms. Darauf haben wir uns zwischen CSU und

CDU in der vergangenen Woche verständigt. Darauf müssen alle unsere Maßnahmen ausgerichtet sein.

Die Flüchtlingskrise ist allerdings nicht das Einzige, was uns derzeit beschäftigt. Gerade sozial- und gesellschaftspolitisch haben wir dieser Tage wichtige und – wie ich finde – sehr gute Entscheidungen getroffen. Auch von diesen sollten wir den Menschen erzählen. So setzen wir nun die zweite Stufe der Pflegeversicherung um. Wir stellen die Pflegeversicherung und die pflegerische

Versorgung der Bevölkerung auf eine neue Grundlage. Der neue Pflegebegriff mit fünf Pflegegraden ermöglicht eine differenzierte Beurteilung des Einzelfalls. Nicht mehr körperliche Einschränkungen des Patienten sind Maßstab für die Einstufung, sondern die Selbstständigkeit einer Person in allen pflegerelevanten Bereichen des täglichen Lebens. Damit wird eine bessere Grundlage für passgenaue Lösungen vor allem auch für Menschen mit Demenzerkrankungen geschaffen. Das betrifft Millionen Menschen und ihre Angehörigen: ein wahrer Meilenstein.

Mit der Entscheidung für ein Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe und dem Ausbau der Palliativversorgung haben wir bereits in der vergangenen Woche zwei Grundsatzentscheidungen getroffen, die der äußerst schwierigen Situation am Ende des Lebens gerecht werden. Ich bin sehr dankbar für die intensive Debatte der vergangenen Monate, die stets von gegenseitigem Respekt getragen war.

Neben allen Dingen rund um die Flüchtlingskrise sollten wir uns immer wieder die übrigen Themen ins Gedächtnis rufen und den Menschen im Land davon berichten. Die Flüchtlingspolitik fordert uns immens, keine Frage, aber es gibt auch noch andere Aufgaben, die unsere ganze Aufmerksamkeit fordern.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

„Keine Freiheit ohne Sicherheit“

60 Jahre Bundeswehr – Bundestag würdigt Entwicklung

Vor 60 Jahren wurde die Bundeswehr gegründet. Am 12. November 1955 – zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und sechs Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland – bekamen die ersten 101 Freiwilligen vom damaligen Verteidigungsminister Theodor Blank ihre Ernennungsurkunden ausgehändigt. Seitdem haben Millionen junger Männer und Frauen ihren Beitrag zum Schutz Deutschlands und zur Erhal-

In der spannungsreichen Zeit des Kalten Krieges sei sie ein unverzichtbarer NATO-Partner geworden. Mit der allgemeinen Wehrpflicht und dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform sowie dem Konzept der Inneren Führung habe man damals einen neuen Geist geschaffen – „welch eine Bereicherung für unser Land“, sagte Otte. Er erinnerte auch an die Integrationsleistung der Bundeswehr, als sie 1990 zu einer Armee der Einheit wurde.

Jubiläum der Bundeswehr: „Die Bundeswehr hat sich als Armee im Einsatz für den Frieden viel Sympathie erworben, gerade weil ihre Soldatinnen und Soldaten den Menschen aus anderen Nationen und Kulturen mit Respekt und Aufgeschlossenheit begegnen.“

Finanzielle Mittel angemahnt

Jung und Otte dankten den Soldaten und Soldatinnen in einer gemeinsa-



Foto: picture alliance / dpa

Großer Zapfenstreich zum 60-jährigen Bestehen der Bundeswehr vor dem Reichstag

tung des Friedens in der Welt geleistet. In einer Debatte erinnerte der Bundestag am Donnerstag an die Anfänge der Parlamentsarmee und würdigte ihre Entwicklung hin zu einer Armee im Einsatz.

Die Wiederbewaffnung Deutschlands nur zehn Jahre nach dem Ende der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten sei keine Selbstverständlichkeit gewesen, sagte der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Henning Otte, in der Debatte. Dieses Zugeständnis sei ein Vertrauensbeweis der Alliierten gewesen, fügte er hinzu: „Das Vertrauen war gerechtfertigt, die Verantwortung wurde angenommen.“

Die Bundeswehr habe sich zunächst zu einer Armee der Landes- und Bündnisverteidigung entwickelt.

Vernetzter Ansatz

Seit 1992 beteiligt sich die Bundeswehr an internationalen Einsätzen zur Friedenssicherung und Konfliktbewältigung. An den vom Bundestag mandatierten Einsätzen nehme die Bundeswehr immer nur im Verbund mit Partnern teil, betonte Otte. Und nur im vernetzten Ansatz, also im Zusammenwirken von Diplomatie, wirtschaftlicher Entwicklung und militärischer Absicherung, könne man heutzutage Konflikte eindämmen und befrieden.

Den vernetzten Ansatz hatte der damalige Verteidigungsminister Franz Josef Jung im Bundeswehr-Weißbuch 2006 festgeschrieben. Jung, der heute stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion ist, erklärte zum

men Erklärung für ihren unverzichtbaren Dienst an Deutschland. Sie gedachten auch der rund 3.200 militärischen und zivilen Angehörigen der Bundeswehr, die während der Ausübung ihres Dienstes ihr Leben verloren. 106 von ihnen starben in einem Auslandseinsatz. Als Parlamentsarmee dürften alle Soldaten die volle Rückendeckung der Abgeordneten erwarten, sagte Otte im Bundestag.

„Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit und für diese Sicherheit brauchen wir unsere Bundeswehr“, betonte der verteidigungspolitische Sprecher. Diese Sicherheit habe allerdings auch ihren Preis. Die Fürsorge für die Soldaten gebiete es, dass man ihnen für den Einsatz die nötige Ausrüstung zur Verfügung stelle. Der Bundestag müsse dafür die finanziellen Mittel bereitstellen.

Verbesserungen für Demenzkranke

Zweite Stufe der Pflegereform beschlossen – Pflege im Minutentakt wird abgeschafft

Das Leistungsangebot für Pflegebedürftige und Pflegende wird weiter ausgebaut. Der Bundestag beschloss am Freitag die zweite Stufe der Pflegereform, die unter anderem eine Besserstellung von Demenzkranken vorsieht. Auch wird die Pflege im Minutentakt abgeschafft. Pflegende Angehörige werden in der Renten- und Arbeitslosenversicherung besser abgesichert. Finanziert wird die Reform über eine Anhebung der Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte ab Januar 2017.

Pflegegrade statt Pflegestufen

Die bisherigen drei Pflegestufen werden ersetzt durch fünf sogenannte Pflegegrade. In diesen Pflegegraden werden auch geistige und psychische Beeinträchtigungen berücksichtigt. Damit werden beispielsweise Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung genauso erfasst wie Pflegebedürftige mit körperlichen Einschränkungen. Unter dem Strich haben in Zukunft mehr Personen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

Jeder, der heute bereits eine Pflegestufe hat, wird automatisch in das neue System mit den Pflegegraden übergeleitet. Ein Neuantrag bei bestehender Pflegebedürftigkeit ist nicht erforderlich. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass niemand schlechter gestellt wird – im Gegenteil, viele werden durch die Überleitung sogar sofort bessergestellt.

„Rehabilitation vor Pflege“

Außerdem wird die sogenannte Minutenpflege abgeschafft. Denn künftig wird nicht mehr der Zeitaufwand, sondern die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit zum Maßstab genommen. Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ wird konsequent umgesetzt. Auch die Information und Beratung im Bereich der Pflegeversicherung wird verbessert. Denn nach wie vor ist

vielen Menschen nicht klar, welchen Anspruch sie oder ihre Angehörigen im Fall einer Pflegebedürftigkeit haben.

Auch die Rechte pflegender Angehöriger werden gestärkt. So zahlt die Pflegeversicherung Rentenbeiträge für einen pflegenden Angehörigen, der einen Betroffenen im Pflegegrad zwei bis fünf mindestens zehn Stunden wöchentlich – an mindestens zwei Tagen – zu Hause pflegt. Das gilt auch für Angehörige, die einen ausschließlich demenzkranken Pflegebedürftigen betreuen. Steigt jemand aus dem Beruf aus, um sich um pflegebe-

2,5 Milliarden Euro entspricht. Auf dieser Grundlage kann nach derzeitigen Berechnungen der Beitragssatz bis zum Jahr 2022 stabil gehalten werden.

Bereits zum 1. Januar 2015 wurde mit der ersten Stufe der Reform der Beitragssatz um 0,3 Beitragssatzpunkte angehoben. Davon wurden 0,2 Prozentpunkte oder 2,4 Milliarden Euro in Verbesserungen gesteckt, die direkt bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sowie den Pflegekräften ankommen. So wurden die Vergütungen für fast alle Pflegeleistungen um vier Prozent erhöht, womit die Preis-



© Gina Sanders - Fotolia.com

bedürftige Angehörige zu kümmern, bezahlt die Pflegeversicherung für ihn die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Beitragssatz stabil halten

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 wird der Beitragssatz der Pflegeversicherung um 0,2 Punkte angehoben, was Mehreinnahmen von rund

steigerungen der vergangenen Jahre ausgeglichen wurden. Die übrigen 0,1 Prozentpunkte fließen in einen Vorfonds – ein Novum in der Geschichte der Pflegeversicherung. Die Mittel, die dort angespart werden, sollen die Beitragszahler ab dem Jahr 2035 entlasten. Denn dann erreicht die Babyboomer-Generation das typische Pflegealter.

Sterbehilfe-Vereinen das Handwerk legen

Bundestag beschließt Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe

Die organisierte geschäftsmäßige Hilfe zur Selbsttötung wird künftig unter Strafe gestellt. Eine entsprechende Neuregelung der Sterbehilfe beschloss der Bundestag in der vergangenen Woche. Dies bedeutet faktisch das Aus für Sterbehilfe-Vereine. Wenn Angehörige, nahestehende Personen und Ärzte im Einzelfall Hilfe zum Suizid leisten, bleiben sie aber straffrei. Flankierend verabschiedete der Bundestag einen Ausbau der Palliativmedizin und des Hospizwesens, um unheilbar kranken Menschen in ihrer letzten Phase Schmerzen zu nehmen und Beistand zu geben.

Den Abgeordneten lagen vier fraktionsübergreifend erarbeitete Gesetzentwürfe zur Abstimmung vor, die von einem kompletten Verbot der Suizidbeihilfe bis zu einer ausdrücklichen Erlaubnis für Ärzte und Organisationen reichten. 360 von 602 Abgeordneten stimmten für den Gruppenantrag um Michael Brand (CDU) und Kerstin Griese (SPD), der ein Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe vorsieht. Dagegen waren 233 Abgeordnete; neun enthielten sich. Geschäftsmäßig bedeutet das auf Wiederholung angelegte, organisierte und gewinnorientierte Handeln von Vereinen und Einzelpersonen. Sollte jemand sich dieser Regelung widersetzen, drohen ihm bis zu drei Jahre Gefängnis.

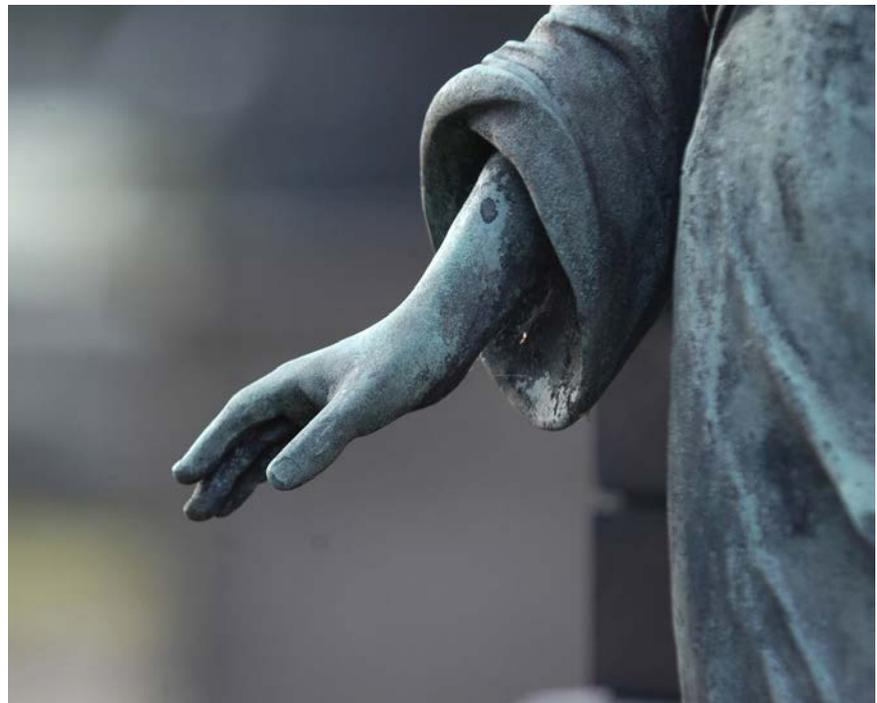
Missbrauch stoppen

Brand sagte im Bundestag, mit der mehr als einjährigen parlamentarischen und gesellschaftlichen Debatte sei das Thema Sterben aus der Tabuzone geholt worden. „Nun müssen wir Hilfen bei der Sterbebegleitung ausbauen und den Missbrauch bei der Suizidbeihilfe stoppen.“ Es gehe darum, Menschen zu schützen. Die Gruppe um Brand argumentierte, dass Angebot auch Nachfrage schaffe. So könnte eine ausdrückliche Freigabe der Suizidassistenten Alte und Todkranke unter den Erwartungsdruck setzen, dieses Angebot auch anzunehmen.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) nannte den von Brand und Griese vorgelegten Gesetzentwurf eine Regelung mit Maß und Mitte. „Es ist richtig, dass unsere Rechtsordnung zum Drama der Selbsttötung schweigt“, sagte Gröhe. Zugleich sei es jedoch nicht hinzunehmen, wenn Vereine Beihilfe zur Selbsttötung gleichsam als Dienstleistung anbieten. Gröhe lehnte eine Ausnahme für Ärzte ab. Beihilfe zum Suizid sei keine Behandlungsvariante, sagte der Minister.

ist die Selbstbestimmung. In der größten existenziellen Not eines Menschen sollte sich der Staat zurückhalten.“

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, erinnerte daran, dass der Suizid an sich nicht verboten sei. Daher könne jeder selbstbestimmt über sein Lebensende entscheiden. „Aber es gibt keinen Anspruch darauf, dass ein anderer dabei hilft“, sagte Kauder. „Die ständige Herausforderung des tägli-



© rolfremming - Fotolia.com

Kern der Menschenwürde ist die Selbstbestimmung

Kritiker wie Bundestagsvizepräsident Peter Hintze (CDU) warnten allerdings davor, dass mit dem neuen Gesetz auch Ärzte kriminalisiert und mit Ermittlungsverfahren überzogen würden: „Wir wollen, dass am Sterbebett nicht Staatsanwälte stehen, sondern Angehörige und Ärzte.“ Sein Gruppenantrag sah dementsprechend die Möglichkeit des ärztlich begleiteten Suizids vor. Hintze betonte das Selbstbestimmungsrecht todkranker Menschen: „Der Kern der Menschenwürde

chen Lebens ist es, Sterbende zu begleiten und nicht allein zu lassen.“

Auch der CDU-Abgeordnete Patrick Sensburg wies warnend darauf hin, dass Sterbehilfe keine Alternative zur Pflege und Sterbebegleitung sein dürfe. „Nicht durch die Hand eines anderen sollen Menschen sterben, sondern an der Hand eines anderen“, sagte Sensburg. Aufgabe von Ärzten sei es, Leben zu erhalten und nicht zu beenden. Sein gemeinsamer Antrag mit Thomas Dörflinger (CDU) sah vor, Anstiftung und Beihilfe zu einer Selbsttötung mit bis zu fünf Jahren Haft zu bestrafen.

Familiennachzug begrenzen

Individuelle Anhörung syrischer Flüchtlinge wieder einführen

Angesichts der hohen Zahl an Flüchtlingen, die derzeit in Deutschland Zuflucht suchen, haben sich Politiker der CDU/CSU-Fraktion dafür ausgesprochen, den Familiennachzug teilweise auszusetzen. In einer aktuellen Stunde des Bundestages am Mittwoch sagte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thomas Strobl: „Wir müssen den Familiennachzug begrenzen.“ Auch die Abgeordnete Andrea Lindholz warnte davor, die Integrationskraft Deutschlands zu überfordern.

Die große Koalition hatte sich in der vergangenen Woche darauf geeinigt, den Familiennachzug für sogenannte subsidiär Schutzbedürftige für zwei Jahre auszusetzen. Dieser Schutzstatus wird in der Regel Bürgerkriegsflüchtlingen für ein Jahr gewährt, während der Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention Menschen vorbehalten ist, die in ihrer Heimat individuell verfolgt werden. Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien wird aber seit einem Jahr pauschal Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt, weil die Behörden dabei auf eine individuelle Anhörung verzichten können.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hatte Ende vergangener Woche angekündigt, zur alten Regelung zurückkehren zu wollen. Dieses Vor-

haben begründete er im Bundestag mit den Worten: „Die Lage hat sich verändert.“ Die Zahl der Flüchtlinge aus Syrien sei in einem Ausmaß gestiegen, die keiner vorhergesehen habe. Ohne eine individuelle Anhörung sei jedoch schwer zu überprüfen, ob die Antragsteller tatsächlich aus Syrien stammten und ob ihre Papiere echt seien. Außerdem lasse sich nur in einer persönlichen Anhörung feststellen, ob die Betroffenen tatsächlich unmittelbar aus dem Kriegsgebiet geflohen seien oder aus einem sicheren Drittstaat, also aus einem Auffanglager in der Türkei, im Libanon oder in Jordanien, kommen.

„Wir schicken niemanden in ein Bürgerkriegsland zurück“

Strobl betonte, der subsidiäre Schutz sei kein „Schutz light“. In fast allem seien diese Flüchtlinge jenen gleichgestellt, die einen Status nach der Genfer Konvention bekommen. Lediglich werde ihr Schutzstatus bereits

nach einem Jahr überprüft und dann gegebenenfalls verlängert. „Wir schicken niemanden in ein Bürgerkriegsland zurück“, betonte er. Auch die CDU-Abgeordnete Nina Warken unterstrich, dass es nicht um eine pauschale Beschränkung der Rechte von Flüchtlingen aus Syrien gehe. Aber: „Wir dürfen keine Gruppe privilegieren und auf Anhörungen verzichten.“

Lindholz verteidigte die Entscheidung der Koalition, den Familiennachzug für die Gruppe der subsidiär Schutzbedürftigen für zwei Jahre auszusetzen. So könne man Kapazitäten für weitere Integrationsleistungen schaffen. Strobl wies darauf hin, dass man angesichts Hunderttausender anerkannter syrischer Flüchtlinge „bereits heute mit einem Familiennachzug in nie dagewesener Dimension rechnen“ müsse.

De Maizière geht von der Annahme aus, dass sich die Flüchtlingszahlen durch den Familiennachzug verdoppeln oder verdreifachen könnten. Ein Nachzug in die Arbeitslosigkeit oder Wohnungslosigkeit sei aber nicht machbar. Der Bundesinnenminister sagte, die Koalition habe in dieser Frage Gesprächsbedarf. Er kündigte an, zunächst mit den Landesinnenministern reden zu wollen.



Foto: picture alliance / dpa

„Harte Strafen für dopende Spitzensportler“

Eberhard Gienger über das neue Anti-Doping-Gesetz und die Stellung des Sports in der Gesellschaft



Foto: PortraitHaus, Désirée Kaufmann

Eberhard Gienger
Sportpolitischer Sprecher
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Doping im Leistungssport soll künftig auch mit den Mitteln des Strafrechts verfolgt werden. Der Bundestag verabschiedete am Freitag ein entsprechendes Gesetz. Über die Hintergründe und Einzelheiten sprach „Fraktion direkt“ mit dem sportpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Eberhard Gienger.

Herr Gienger, bislang war der Kampf gegen Doping hauptsächlich eine Sache der Sportgerichtsbarkeit. Lediglich im Arzneimittelgesetz gab es dopingrechtliche Bestimmungen. Warum schaltet der Staat sich jetzt so umfassend ein?

Gienger: Der organisierte Sport allein kann dem Dopingproblem offensichtlich nicht Herr werden. Bekannte Dopingfälle zeigen, mit welcher kriminellen Energie und Akribie betrogen wurde.

Der Sport nimmt in unserem Land eine wichtige Position und Vorbildfunktion ein. Die Integrität des Sports, die Gesundheit der Athleten wie auch Fairness und Chancengleichheit gilt es zu schützen – in letzter Instanz auch mit dem Strafrecht. Nicht zu vergessen ist, dass es bei großen Sportwettbewerben zum Teil um erhebliche Preisgelder bzw. Vermögensvorteile geht.

Welche Strafen drohen dopenden Spitzensportlern künftig?

Gienger: Dopehenden Spitzensportlern drohen nun bis zu drei Jahre Haft oder Geldstrafen. In besonders schweren Fällen kann das Strafmaß sogar noch weiter reichen. Diejenigen aus dem Umfeld der dopehenden Sportler, die das unterstützen, müssen ebenfalls mit harten Sanktionen rechnen.

Daneben müssen überführte Dopingtäter weiterhin mehrjährige Wettkampfsperren fürchten, die die Sportgerichtsbarkeit verhängt. Kurzum: Es gilt Null Toleranz gegenüber Doping im Sport.

Ist auch der Breitensport davon betroffen?

Gienger: Der Gesetzgeber hat sich bewusst auf Spitzensportler im (Doping-) Testpool der Nationalen Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) bezogen. Auch jene Personen sind vom Gesetz betroffen, die durch den Spitzensport Einnahmen in erheblichem Umfang erzielen. Davon abzugrenzen ist der Medikamentenmissbrauch durch Breitensportler. Wer jedoch gefährliche Dopingmittel – zum Beispiel in Fitnessstudios – in Umlauf bringt oder Handel treibt, kann schon nach bisheriger Rechtslage bestraft werden.

„Die Sportgerichtsbarkeit wird gestärkt“

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) befürchtet, dass es künftig zu Kollisionen zwischen der Sportgerichtsbarkeit und den ordentlichen Gerichten kommen kann. Wie sehen Sie das?

Gienger: Auch in vielen anderen Lebens- und Rechtsbereichen findet

man eine Parallelität von staatlicher Gerichtsbarkeit und Schiedsgerichten. Die Sportschiedsgerichtsbarkeit haben wir im Anti-Doping-Gesetz gestärkt. Sie ist weiterhin zentral, wenn es darum geht, das internationale Regelwerk im Sport durchzusetzen oder überführte Spitzensportler umgehend für einen Wettkampf zu sperren. Staatliche Verfahren mit entsprechenden Ermittlungen dauern in der Regel länger.

Welche nachträglichen Änderungen im Anti-Doping-Gesetz haben Sie im parlamentarischen Verfahren noch erreicht?

Gienger: Zum Beispiel haben wir erreicht, dass sich auch jene Sportler strafbar machen, die verbotene Dopingmittel im Ausland einsetzen und dann an einem Wettkampf in Deutschland teilnehmen. Andererseits soll Sportlern zu Gute gehalten werden, wenn sie Dopingmittel doch nicht verwenden, obwohl sie sich diese bereits beschafft haben. Vorausgesetzt wird hier, dass dies aus eigener Einsicht oder Reue geschieht und nicht wegen des Ermittlungsdrucks von Seiten der Staatsanwaltschaft. Außerdem soll das Gesetz nach spätestens fünf Jahren evaluiert werden.

Die Unionsfraktion wollte ursprünglich eine Verknüpfung des Anti-Doping-Gesetzes mit der Bekämpfung von Spielmanipulation und Korruption. Was ist daraus geworden?

Gienger: Das kommt wie geplant, nur etwas später. Für das Gesetz zur Bekämpfung von Spielmanipulation und Korruption im Sport liegt inzwischen ein detaillierter Entwurf vor, der gerade für die Verbändeanhörung freigegeben wurde. Kurzum: Auch beim zweiten Gesetz zum Schutz der Integrität des Sports sind wir weit fortgeschritten.

Quo vadis Energiewende?

7. Energiepolitischer Dialog der Unionsfraktion

Fünf Jahre nach Einleitung der Energiewende hat sich der Energiemarkt rasant fortentwickelt. Dabei wurden Chancen wie auch Herausforderungen deutlich. Einerseits schreitet der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgreich voran, andererseits stellen die damit verbundenen Kosten sowie die Integration von Sonne, Wind und Biomasse in den Strommarkt eine große Herausforderung dar. Über all dies diskutierten Politiker und Experten beim 7. Energiepolitischen Dialog der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter dem Motto „Quo vadis Energiewende?“ am Montag in Berlin.

Thomas Bareiß, Energiebeauftragter der CDU/CSU-Fraktion, hielt fest: „Schon heute stammen über 30 Prozent unseres Stroms aus Wind, Sonne, Biomasse oder Wasser.“ Damit seien die Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien momentan sogar „übererfüllt“. Wenn man im Kostenrahmen bleiben wolle, müsse man jedoch zu einem geregelten und koordinierten Ausbau kommen, mahnte Bareiß. Als weitere Herausforderungen nannte er den Netzausbau, bei dem Deutschland noch weit hinter den vereinbarten Zielen hinterherhinke.

Zahlreiche Gesetze in der Pipeline

Im Zusammenhang mit anstehenden Entscheidungen sprach Bareiß von der „größten Weichenstellung in der Energiepolitik“. Zahlreiche Gesetzentwürfe seien in der Pipeline – etwa zur schrittweisen Heranführung der erneuerbaren Energien an Markt und Wettbewerb, zur Kraft-Wärme-Kopplung, zum Einstieg in den intelligenten Verbrauch oder zum Strommarkt.

Auch Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich forderte einen marktgerechten Ausbau der erneuerbaren Energien mit Augenmaß. Überdies müsse der Netzausbau beschleunigt, die Netzentgelte müssten harmonisiert werden. Tillich betonte gleichzeitig die Bedeutung der Braunkohle für das Gelingen der Energiewende: „Wir produzieren so viel Strom wie nie zu-



Thomas Bareiß redet über Chancen und Herausforderungen der Energiewende

Foto: Steven Rösler

vor. Allerdings ist der nicht immer verfügbar – zum Beispiel wenn kein Wind weht, wenn keine Sonne scheint.“ Die weitere Nutzung von Braunkohle könne hier als Rückversicherung dienen. Sie würde auch die Unabhängigkeit Deutschlands von Gasimporten sichern.

Planungssicherheit entscheidend

Für Peter-Alexander Wacker, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG, stehen bei der Energiewende vor allem Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz im Mittelpunkt. Gerade Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stünden, seien auf eine günstige und effektive Energieversorgung angewiesen. Für sie spiele die Planungssicherheit eine entscheidende Rolle. Diese Sicherheit müsse die Politik „auch über Legislaturperioden hinaus“ garantieren.

In einer Podiumsrunde wurden Themen rund um die Strommarktreform diskutiert. Rainer Baake, Staatssekretär im Bundesministerium für

Wirtschaft und Energie, sieht die Strommarktreform als „größte Reform seit der Liberalisierung der Energiemärkte“. Im Kern gehe es um eine Garantie der freien Preisbildung. Auch die Einführung einer Kapazitätsreserve, die die Stromversorgung gegen nicht vorhersehbare Ereignisse und Preisspitzen absichert, ist geplant: „Das, was in anderen Ländern schon gut funktioniert, dafür schaffen wir jetzt auch in Deutschland den gesetzlichen Rahmen“, sagte Baake. Dabei setze man auf Angebot und Nachfrage.

Erdverkabelung bevorzugt

Baake verwies ebenfalls auf die Notwendigkeit eines beschleunigten Netzausbaus. Dieser solle vor allem mit der sogenannten Erdverkabelung erreicht werden, und zwar bei Gleichstromtrassen. Auch aus Gründen der Akzeptanz des Netzausbaus in der Bevölkerung könne es keine andere Alternative geben, pflichtete Jochen Hermann, Präsident der Bundesnetzagentur, bei.

Deutschland übernimmt OSZE- Vorsitz

40 Jahre Schlussakte von Helsinki

Deutschland übernimmt am 1. Januar 2016 den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die Übernahme fällt in die bislang schwierigste sicherheitspolitische Phase, die Europa seit dem Ende des Kalten Krieges durchlebt. Gerade jetzt „kommt es darauf an, die OSZE als Instrument für Dialog und Vertrauensbildung in Europa zu nutzen, zu erhalten und zu stärken“, heißt es in einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen, der die Geschichte der Organisation würdigt. Sie ging 1990 aus der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hervor, die wiederum vor 40 Jahren mit der sogenannten Schlussakte von Helsinki aus der Taufe gehoben worden war.

Ukraine-Krise überwinden

Von den zehn Prinzipien der Helsinki-Schlussakte sind heute neben der Anerkennung der universellen Menschenrechte und der friedlichen Lösung von Konflikten insbesondere die Achtung der staatlichen Souveränität und die Unverletzlichkeit der Grenzen von besonderer Bedeutung. Die Gefährdung dieser Prinzipien werde nicht nur am aktuellen russisch-ukrainischen Konflikt, sondern auch am Beispiel anderer eingefrorener Konflikte wie im Südkaukasus oder in Transnistrien deutlich, heißt es in dem Antrag. Autoritäre Tendenzen in einigen Teilnehmerstaaten, staatliche Eingriffe in die Meinungsfreiheit, ungeahnte Dimensionen der Massenüberwachung sowie ungelöste Sozial-, Wirtschafts- und Umweltprobleme stellen die Erfolge der OSZE infrage.

Die Parlamentarier fordern die



Foto: picture-alliance / dpa

Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte in Helsinki 1975

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducsu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducsu.de/veranstaltungen

- 25. November 2015 Expertengespräch Flüchtlingshilfe 4.0
- 25. November 2015 Fachgespräch Diabetes
- 26. November 2015 Fachgespräch Klimaschutz
- 13.-15. Dezember 2015 Parteitag der CDU Deutschland
- 16. Dezember 2015 Vorweihnachtliche Feier der CDU/CSU-Fraktion

Bundesregierung auf, den Schwerpunkt ihres Vorsitzes auf den Bereich des Krisenmanagements zu legen, insbesondere auf die Überwindung der Ukraine-Krise. Sie solle sich dafür einsetzen, die Krisenreaktionsfähigkeiten der OSZE zu stärken und die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen zu intensivieren. Angesichts der Sorgen und Ängste, die Russland mit seinem Verhalten gegenüber der Ukraine in Europa ausgelöst habe, komme es auf vertrauens- und brückenbildende Maßnahmen an.

Die KSZE entstand im Umfeld der

Entspannungspolitik der 1970er Jahre. 35 europäische Staaten unterzeichneten am 1. August 1975 die Schlussakte von Helsinki. Nach dem Ende der Blockkonfrontation ging aus ihr die OSZE hervor, die mit der Charta von Paris 1990 ins Leben gerufen wurde. Ihr gehören heute 57 Teilnehmer an. Zu den Aufgaben der Organisation gehören unter anderem Konfliktverhütung und Krisenmanagement, der Schutz der Menschenrechte und die Durchsetzung demokratischer Standards. Besonders bekannt ist sie dafür, dass sie als unabhängige Institution Wahlen überwacht.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet

www.cducsu.de

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion

blogfraktion.de

Fraktion direkt

www.cducsu.de/fd



www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducsu



twitter.com/cducsu